

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0042-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 533/J vom 21. März 2018 der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gegenständliche Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) wird grundsätzlich begrüßt. Die Diskussionen hierzu sind derzeit noch im Gange.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen als zuständiges Ressort koordiniert eine gemeinsame österreichische Position.

Zu 3.:

Gegen die von der Europäischen Kommission gewählte Rechtsgrundlage des Art. 114 AEUV bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 4.:

Gegen die Begründung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Erfüllung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 5. bis 7.:

Eine detaillierte Prüfung eines allfälligen Anpassungsbedarfs im nationalen Recht, einer allfälligen Betroffenheit der Kompetenzen der Bundesländer sowie der Notwendigkeit zur Erlassung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen kann erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene erfolgen.

Zu 8.:

Die Positionen anderer Mitgliedstaaten sind derzeit nicht bekannt.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN (Rat Wirtschaft und Finanzen) behandelt.

Zu 10.:

Der Vorschlag wird voraussichtlich im vorbereitenden Gremium der Working Party on Financial Services behandelt.

Zu 11.:

Bislang fanden keine Sitzungen dieses Gremiums statt.

Zu 12.:

Bis dato wurde noch kein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags fixiert.

Zu 13.:

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nach Art. 294 AEUV zur Anwendung.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

